



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision

eines Recyclinghofes und einer Abfallumladeanlage

vom 15.05.2023

Betreiber: EDG – Entsorgung Dortmund GmbH am Standort Oberste-Wilms-Str. 13
in Dortmund - Wambel

Die Firma EDG – Entsorgung Dortmund GmbH betreibt am o. g. Standort den Recyclinghof Wambel (Abfallsammelstelle für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle) und eine Umladeanlage für Hausmüll und Bioabfall (Nrn. 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 21.03.2023 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 3 Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 8 h |
| Gesamtaufwand: | 11 h |
| Art der Revision: | <input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |

Umfang der Überwachung:
Immissionsschutz allg., AwSV

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gem. §§ 6 und 16
BImSchG vom 06.05.2016,
Az.: 52-DO-0092/15/8.12.2-FC,

Ergebnis der Überwachung:
Geringfügiger Mangel durch geöffnetes Hallentor der Umschlaganlage ohne Torluftschleieranlage.

Der Mangel wurde behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.